

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV

Preisblatt

Gültig ab 1. September 2019

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Für Anschlussobjekte im Niederspannungsbereich, sowohl für die Nutzung zu Wohnzwecken als auch für die Nutzung als Gewerbe oder sonstiges, erhebt die EGT Energie GmbH keinen BKZ.

2. Netzanschlusskosten

Netzanschlüsse werden nach den untenstehenden Pauschalpreisen je Anschlussart des Hausanschlusses (HA) und der benötigten Kabellänge auf dem Grundstück des Anschlussnehmers (Privatgrundstück) abgerechnet.

2.1 Einzelanschluss (HA)

Stromhausanschluss wird mit separater Einführungsstelle in das Gebäude geführt.

Stromhausanschluss inkl. Montage	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Bis 20 m Kabellänge auf Privatgrundstück	750,00	892,50
Bis 40 m Kabellänge auf Privatgrundstück	1.000,00	1.190,00

Ab 40 m Kabellänge auf dem Privatgrundstück wird nach Aufwand abgerechnet (nach Angebotserstellung).

2.2 Mehrspartenanschluss (MSHA)

Alle Gewerke (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation) werden durch eine gemeinsame Einführungsstelle in das Gebäude geführt.

Mehrspartenanschluss inkl. Montage	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Bis 30 m Kabellänge auf Privatgrundstück	1.500,00	1.785,00

(Preis ausschließlich für Stromhausanschluss + Mehrspartendurchführung).

Ab 30 m Kabellänge auf dem Privatgrundstück wird nach Aufwand abgerechnet (nach Angebotserstellung).

2.3 Fußboden-Mehrsparatenanschluss (FUBO-MSHA)

Alle Gewerke (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation) werden durch eine gemeinsame Einführungsstelle in das Gebäude geführt.

FUBO-Mehrsparatenanschluss inkl. Montage	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Bis 30 m Kabellänge auf Privatgrundstück	1.750,00	2.082,50

(Preis ausschließlich für Stromhausanschluss + Mehrspartendurchführung).

Ab 30 m Kabellänge auf dem Privatgrundstück wird nach Aufwand abgerechnet (nach Angebotserstellung).

2.4 Provisorische Netzanschlüsse und vorübergehend angeschlossene Anlagen

	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Provisorische Netzanschlüsse/ vorübergehend angeschlossene Anlagen	Nach Aufwand (Material und Arbeitszeit)	Nach Aufwand (Material und Arbeitszeit)

3. Inbetriebsetzungs-/Stilllegungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

Inbetriebsetzungskosten	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Erstmalige Inbetriebsetzung von Anlagen nach Standard Lastprofil (SLP) im Zusammenhang mit der Herstellung eines Netzanschlusses ohne Mängelfeststellung	-	-
Erstmalige Inbetriebsetzung von Anlagen mit Registrierender Leistungsmessung (RLM) im Zusammenhang mit der Herstellung eines Netzanschlusses ohne Mängelfeststellung sowie bei Wandlertausch in bestehenden Anlagen	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Inbetriebsetzung EEG - 70 % Regelung	75,00	89,25
Inbetriebsetzung EEG - Einspeisemanagement	100,00	119,00
Zählerumbau- / Ausbau u. Wiederinbetriebnahmepauschale zuzüglich Fahrkosten	75,00	89,25
Anlagenzusammenlegung; Anlagentrennung oder Stilllegung zuzüglich Fahrkosten		
für den ersten Zähler	75,00	89,25
für jeden weiteren Zähler	37,50	44,63
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage (Messplatz) die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat (z.B. aufgrund Mängelfeststellung, Nichteinhaltung eines Termins etc.) zuzüglich Fahrkosten	65,00	77,35
Zählerabholung zuzüglich Fahrkosten	37,50	44,63
Fahrkosten pro gefahrenen Kilometer	1,30	1,55

Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit	
Zuschlag von Montag bis Donnerstag von 17:00 bis 7:30 Uhr Freitag ab 12:30 Uhr Samstag ganztags	50%
Zuschlag Sonn- und Feiertag	100%
Zuschlag für Arbeiten am 24.; 25.; 26.12. und 01.05.	150%

3. Kostenerstattung für Unterbrechung des Netzanschlusses (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen); Zahlungsverzug und Mahnkosten (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen)

	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Mahnkosten	4,00	4,00
Inkassogebühr	61,00	61,00
Unterbrechung Anschlussnutzung (inkl. Verwaltungsgebühr)	61,00	61,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung während der Geschäftszeiten (inkl. Verwaltungsgebühr)	61,00	72,59
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten		
Montag – Freitag	79,00	94,01
Samstag/Sonntag/Feiertag	113,20	134,71
Verwaltungskosten (z. B. bei Stornierung des Sperrauftrages)	15,50	18,45

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag 7:30 - 17:00 Uhr, Freitag 7:30 - 12:30 Uhr